

Antrag auf Ausnahmegenehmigung und Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis

Stadt Landsberg am Lech
Ordnungsamt
Katharinenstr. 1
86899 Landsberg am Lech

Angaben zum Antragsteller (Anschrift gemäß Eintrag im Melde- oder Handelsregister)			
Firma / Verein:			
Name, Vorname:			
Adresse:		PLZ / Ort:	
Telefon:		Mobil:	
E-Mail:			
Bauleiter			

Es wird folgende verkehrsrechtliche Anordnung beantragt für:		
<input type="checkbox"/> eine Ausnahme gem. § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, 8, 11 StVO (Absperrungen und Verkehrszeichen)		
<input type="checkbox"/> Arbeiten im Straßenraum gem. § 45 Abs. 1, 2 StVO (Aufgrabungen)		
<input type="checkbox"/> Tiefbau	<input type="checkbox"/> Straßenaufbruch	<input type="checkbox"/> Abbruch
<input type="checkbox"/> Hochbau	<input type="checkbox"/> Dach	<input type="checkbox"/> Fassade
<input type="checkbox"/> Innenausbau	<input type="checkbox"/> Umzug	<input type="checkbox"/> Sonstiges:

1. Art der Sondernutzung			
Verkehrs- beschränkungen:	<input type="checkbox"/> halbseitige Sperrung des Verkehrs	<input type="checkbox"/> Sperrung des Fußgängerverkehrs	
	<input type="checkbox"/> Gesamtspernung des Verkehrs	<input type="checkbox"/> Sperrung für den Fahrradverkehr	
	<input type="checkbox"/> Haltverbotszone	<input type="checkbox"/> Ampelregelung	
Verkehrs- sicherungen:	<input type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahmen entlang der Straße		
	<input type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahmen entlang des Gehweges		
Straße / Stelle:	in 86899 Landsberg am Lech		
Im Zeitraum von:		bis:	
Anzahl der Tage:			
Nutzung der Fläche durch:	<input type="checkbox"/> Abstellen von Baustellenfahrzeugen	Anzahl	
	<input type="checkbox"/> Abstellen von Umzugsfahrzeugen	Anzahl	
	<input type="checkbox"/> Abstellen von Anhängern	Anzahl	

2. Kennzeichnung, Verkehrsführung	
Verkehrsregelung nach Beschilderungsplan:	<input type="checkbox"/> Regelplan innerorts B
	<input type="checkbox"/> Regelplan außerorts C
	<input type="checkbox"/> Der Lageplan ist dem Antrag beigelegt

3. Der Verkehr wird umgeleitet über: (Beschreibung der Umleitung)	
Anliegerverkehr frei bis (Datum):	

4. Weitere Maßnahmen zu Sicherung des Verkehr:	
<input type="checkbox"/> ist als Anlage beigelegt	

5. Sonstiges:			
<input type="checkbox"/> Sperrung:			
<input type="checkbox"/> Aufstellung:			
<input type="checkbox"/> Straßenaufbruch:		Meter in der Breite	Meter in der Länge
<input type="checkbox"/> Gehwegaufbruch:		Meter in der Breite	Meter in der Länge

6. Weitere Pflichten:

Durch seine Unterschrift versichert der Antragsteller, dass die ordnungsgemäße Abwicklung der Baumaßnahme, die Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage und die Einhaltung der Anordnungen, Bedingungen und Auflagen gewährleistet wird und er die Verantwortung hierfür übernimmt. Er trägt die dafür entstehenden Kosten. Für Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen sowie für Schäden aller Art, die auf die Durchführung der Arbeiten zurückzuführen sind, und für die Ansprüche Dritter, die durch diese Maßnahmen entstehen, wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Ich/wir erkläre(n), dass ich/wir auf jeden Fall die Gebühren und Auslagen für das Abschleppen, für die von der Abschleppfirma in Rechnung gestellten Beträge sowie die Benutzungsgebühren für die Verwahrung sichergestellter Kraftfahrzeuge im Zusammenhang mit der Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung für geplante Veranstaltungen, Arbeitsstellen usw. nach der StVO aufkommen. Mir/uns ist bekannt, dass Haltverbote im Bereich geplanter Veranstaltungen, Arbeitsstellen usw. in der Regel eine Woche vor deren Inkrafttreten durch nichtamtliche/amtliche Verkehrszeichen, sowie mind. 4 Tage vor dem zeitlichen Beginn durch amtliche Verkehrszeichen mit Zusatzzeichen, auf denen Datum und Uhrzeit aufgeführt sind, aufgestellt werden müssen. Weiterhin wird sichergestellt, dass Aufgrabungen im öffentlichen Straßen- und Gehwegbereich nur durchgeführt werden, wenn diese sofort nach Arbeitsende wieder ordnungsgemäß einschließlich der Asphaltdeckschicht verschlossen werden können. Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass die abschließenden Asphaltarbeiten organisiert sind.

7. Datenschutz

Das beigelegte Hinweisblatt zum Datenschutz wurde zur Kenntnis genommen.
Alle abgefragten Daten dienen der Bearbeitung des Antrags.

Ort/Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Antragssteller

Bei Fragen zu diesem Antrag stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Stadt Landsberg am Lech
Referat 31 - Straßenverkehrsbehörde
Telefon: 08191 – 128 241 oder 128 154
Telefax: 08191 – 59 241
ordnungsamt@landsberg.de

Hausanschrift:
Am Englischen Garten 2
Zimmer 1.04
86899 Landsberg am Lech

Von der Stadt Landsberg am Lech auszufüllen:

Datum des Posteingangs:

Aktenzeichen:

Hinweisblatt für den Betroffenen zum Datenschutz bei der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Antragsteller)

Stadt Landsberg am Lech
Ordnungsamt
Straßenverkehrsbehörde

Folgende Informationen teilen wir Ihnen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO, Verordnung (EU) 2016/679) bei der Erhebung personenbezogener Daten mit:

1. Die Daten werden in folgendem Zusammenhang erhoben (zu Art. 6 Abs. 1 DS-GVO):

Bearbeitung von Ausnahmegenehmigungen nach der StVO auf Grund Ihres Antrages

2. Verantwortlich gem. Art. 13 Abs. 1a DS-GVO für die Datenerhebung ist:

Stadt Landsberg am Lech
Katharinenstraße 1
86899 Landsberg am Lech
Tel. 08191/128-0
Email: poststelle@landsberg.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten für die Stadt Landsberg am Lech

Stadt Landsberg am Lech
Datenschutzbeauftragte
Katharinenstraße 1,
86899 Landsberg am Lech
Tel. 08191/128-265
Email: datenschutzbeauftragte@landsberg.de

- 4a. Die Erhebung der Daten ist notwendig um (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

Bearbeitung von Ausnahmegenehmigungen nach der StVO auf Grund Ihres Antrages

- 4b. Ihre Daten werden aufgrund folgender Rechtsgrundlage verarbeitet
(zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

Gem. Art. 4 Abs. 2 BayDSG-E zur Bearbeitung und Entscheidung über Ihren Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach der StVO

5. Ihre Daten werden an folgende weitere zuständige Stellen weitergegeben
(zu Art. 13 Abs. 1e DS-GVO):

Polizeiinspektion Landsberg am Lech, Verkehrsüberwachung der Stadt Landsberg am Lech, an die Rettungsdienste, wenn verkehrsrelevante Maßnahmen notwendig werden (Straßenvollsperrungen, Umleitungen) intern an die Finanzbuchhaltung zur Rechnungserstellung und an die Poststelle zum Postversand.

Stadt Landsberg am Lech | Katharinenstr. 1 | 86899 Landsberg am Lech | www.landsberg.de

6. Ihre Daten werden nach der Erhebung für folgenden Zeitraum gespeichert (zu Art. 13 Abs. 2a DS-GVO):

Die Speicherung erfolgt entsprechend dem Leitfaden zum Einheitsaktenplan für bayerische Kommunen, hier: 10 Jahre. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung Ihrer Daten.

7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sie haben gegenüber der Stadt Landsberg am Lech ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten sowie eine etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Landsberg am Lech, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim
Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz
Postfach 22 12 19
80502 München
Tel. 089/212672-0
Email: poststelle@datenschutz-bayern.de.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Landsberg am Lech durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben oder Ihre Einwilligung widerrufen, kann Ihr Anliegen jedoch ggf. nicht bearbeitet werden.